

Amtliche Bekanntmachungen

Nr.: 2023/2 25. April 2023

- Seite 2 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation: Rückmeldefristen und Beurlaubungen (Senatsbeschluss vom 15.02.2023)
- Seite 3 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik: Bewertung der Zwischenprüfung im Hauptfach Gesang (Senatsbeschluss vom 15.02.2023)
- Seite 4 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik: Anforderungen in der Modulabschlussprüfung EMP/2. Hauptfach Gesang (Senatsbeschluss vom 15.02.2023)
- Seite 5 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik: Änderung des Wahlmoduls EMP (Senatsbeschluss vom 15.02.2023)
- Seite 7 Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang des „Europäischen Doktorandenkollegs für musikalische Interpretation und künstlerische Forschung / Collège doctoral européen d'interprétation et de création musicales“ vom 07. Dezember 2021 (Senatsbeschluss vom 15.02.2023)
- Seite 11 Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang der Graduiertenschule Freiburg Bern für künstlerische Forschung vom 22. Juni 2022 (Senatsbeschluss vom 15.02.2023)
- Seite 12 Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang der „Freiburg Luzern Graduate School for Artistic Research“ vom 25. Mai 2022 (Senatsbeschluss vom 15.02.2023)
- Seite 13 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) (Senatsbeschluss vom 15.02.2023)
- Seite 16 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik: Einführung des Minor Korrepetition / Collaborative Piano (Senatsbeschluss vom 19.04.2023)
- Seite 22 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation: Minor Korrepetition (Senatsbeschluss vom 19.04.2023)
- Seite 23 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Master Musik: Einführung des Hauptfachs Musikphysiologie (Senatsbeschluss vom 19.04.2023)

- Seite 36 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation: Hauptfach Musikphysiologie im Master Musik (Senatsbeschluss vom 19.04.2023)
- Seite 37 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Konzertexamen/Meisterklasse: Einführung des Hauptfachs Orgelimprovisation (Senatsbeschluss vom 19.04.2023)
- Seite 39 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation: Hauptfach Orgelimprovisation im Konzertexamen/Meisterklasse (Senatsbeschluss vom 19.04.2023)
- Seite 40 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule für Musik Freiburg für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 19.10.2011 (Senatsbeschluss vom 19.04.2023)

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg vom 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 18. Januar 2023

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 15. Februar 2023 folgende Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 18. Januar 2023 beschlossen.

I.

1. § 21 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Rückmeldung muss innerhalb der durch Aushang jeweils bekannt gegebenen Fristen, spätestens jedoch bis zum 15. Juni für das darauffolgende Wintersemester und bis zum 15. Dezember für das darauffolgende Sommersemester erfolgen. Versäumt ein Studierender die Rückmeldung innerhalb dieser Frist oder legt er innerhalb der Frist nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, kann ihm auf seinen Antrag hin eine Nachfrist eingeräumt werden. Diese Nachfrist endet spätestens vier Wochen nach dem letztmöglichen ordentlichen Rückmeldetermin. [...]“

wird geändert in

„(2) Die Rückmeldung muss innerhalb der durch Aushang jeweils bekannt gegebenen Fristen, spätestens jedoch bis zum 01. Juli für das darauffolgende Wintersemester und bis zum 01. Februar für das darauffolgende Sommersemester erfolgen. Versäumt ein Studierender die Rückmeldung innerhalb dieser Frist kann ihm auf seinen Antrag hin eine Nachfrist eingeräumt werden. Diese Nachfrist endet spätestens zwei Wochen nach dem letztmöglichen ordentlichen Rückmeldetermin. [...]“

2. §21, Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Rückmeldung erfolgt durch die fristgerechte Überweisung des Semesterbeitrags.“

3. §22, Absatz 2, Satz 2

„In den anderen Beurlaubungsfällen muss der Antrag unmittelbar nach Eintreten des Grundes gestellt werden.“

wird geändert in

„In den anderen Beurlaubungsfällen muss der Antrag unverzüglich nach Eintreten des Grundes gestellt werden.“

II.

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 15.02.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 22. Juni 2022

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 15. Februar 2023 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 22. Juni 2022 beschlossen.

I.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 22. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

In „§19 Zwischenprüfung“ wird nach Satz 1 eingefügt:

„Im Hauptfach Gesang wird abweichend von §17 die Zwischenprüfung mit bestanden/nicht bestanden bewertet.“

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 15.02.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 22. Juni 2022

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 15. Februar 2023 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 22. Juni 2022 beschlossen.

I.

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 22. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

In „III. Bachelorprüfung/ Modulabschluss Hauptfach II“ unter „B) Künstlerisch-pädagogisches Profil“ „1) Konzert“ wird

„1.10 Modul Hauptfach II: Gesang

Werke verschiedener Stilrichtungen, davon mindestens

- eine Opernarie
- eine Arie aus Barock und Klassik, eine davon mit Rezitativ
- ein kammermusikalisches Werk“

wie folgt ergänzt:

„Hauptfach EMP mit zweitem Hauptfach Gesang:

Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, davon mindestens eine Opern- oder Operettenarie, eine Oratorienarie und/oder ein Lied sowie ein Werk, welches den stilistischen Rahmen des restlichen Programms erweitert (Musical, Chanson, Musik nach 1950 o.ä.)

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 15.02.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 22. Juni 2022

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 15. Februar 2023 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 22. Juni 2022 beschlossen.

I.

Im Modulhandbuch Wahlmodule wird das Wahlmodul Elementare Musikpädagogik wie folgt neu gefasst:

Modul Wahlmodul Elementare Musikpädagogik						<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul x Wahlmodul		
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS				
6.-7.	WS und SoSe	2 Semester	6	12				
Verwendbarkeit		Bachelor Musik alle Fachrichtungen						
Modulverantwortliche/-r		Prof. Dr. Camille Savage-Kroll, FG 1						
Lehrende		Lehrende der EMP						
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz im Studiengang Bachelor Musik oder Kirchenmusik						
Unterrichtsform		Gruppenunterricht						
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundprinzipien der EMP und ihre Anwendungsmöglichkeiten. - können experimentell, improvisatorisch, gestaltend mit diversen musikalischen Grundphänomenen auf verschiedenen Ausdrucksebenen wie Stimme, Körperbewegung sowie Klangerzeugung mit Instrumenten und Materialien bewusst umgehen und musizieren. - erwerben Grundkenntnisse und elementare Fertigkeiten der gebundenen und freien Instrumental- und Vokalimprovisation sowie Grundlagen des Schlagwerkes. Sie erproben komplexe Koordinations- und Rhythmusspielformen. - lernen Grundelemente und Grundlagen des modernen Tanztrainings und -improvisation, Bewegungsausdruck, sowie das Trainieren von Körperbewusstsein und Körperhaltung kennen. 							
	Lehrveranstaltungen/Art			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
	Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
1. Elementare Musikpädagogik (G/E) (2 Sem.)			32	88	120	2	4	
2. Percussion/Elementares Schlagwerk, Improvisation (G) (1 Sem.)			32	88	120	2	4	
3. Bewegungsbildung, Tanzimprovisation (G) (1 Sem.)			32	88	120	2	4	
Modulinhalte	Theoretische und praktische Einführung in die Arbeitsbereiche, Ziele und Prinzipien der Elementaren Musikpädagogik. Erforschung der Verbindung von Musik mit anderen Gestaltungsformen wie Sprache, Bewegung, szenischem Spiel, bildende Kunst und digitalen Medien.							
	Leistungsnachweis							

Aktive Mitarbeit im Unterricht, Mitwirkung in einer Performance oder in einem Projekt der EMP.	
Benotung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Weitere Informationen:	
Datum der letzten Aktualisierung	02/2023

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 15.02.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang des „Europäischen Doktorandenkollegs für musikalische Interpretation und künstlerische Forschung / Collège doctoral européen d’interprétation et de création musicales“ vom 07. Dezember 2021

Aufgrund von § 38 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 die Änderungssatzung für die Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang des „Europäischen Doktorandenkollegs für musikalische Interpretation und künstlerische Forschung / Collège doctoral européen d’interprétation et de création musicales“ vom 07. Dezember 2021 beschlossen.

I.

1) In §3, Absatz 4 wird nach Punkt 2 eingefügt:

„3. die von der Kandidatin oder dem Kandidaten und dem oder der Betreuenden unterzeichnete Promotionsvereinbarung;“

die Punkte „3.-9.“ werden zu den Punkten „4.-10.“

2) Anlage C der Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang des „Europäischen Doktorandenkollegs für musikalische Interpretation und künstlerische Forschung / Collège doctoral européen d’interprétation et de création musicales“ wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage C

zur Prüfungs- und Studienordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang des „Europäischen Doktorandenkollegs für musikalische Interpretation und künstlerische Forschung / Collège doctoral européen d’interprétation et de création musicales“

Anmelde- und Auswahlmodalitäten

I.

Die Auswahlverfahren finden einmal pro Jahr, in der Regel im Mai statt. Der genaue Termin ist den Websites der Hochschule für Musik Freiburg (<https://www.mh-freiburg.de/forschung/graduirtenschulen/college-doctoral-europeen-dinterpretation-et-de-creation-musicales>), der Universität de Strasbourg (<https://accra-recherche.unistra.fr/laccra/doctorats/doctorat-interpretation-et-creation-musicales-icm/>) und der Haute école des arts du Rhin (<https://www.hear.fr/musique/doctorat/>) zu entnehmen.

II.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme in das CDFA (CDE-ICM) ist das Bestehen des Auswahlverfahrens. Dieses findet in der Regel in Präsenz abwechselnd in Freiburg und Strasbourg statt. Um sich für das Auswahlverfahren zu qualifizieren, müssen die Bewerberinnen und Bewerber das „projet préparatoire de thèse“ (wissenschaftliche und künstlerische Projektvorstellung) und das „dossier de pré-candidature“ (Vorbewerbungsunterlagen) an die Direktion des CDFA an der Universität de Strasbourg schicken (doctorat-icm@accra-recherche.unistra.fr). Die jeweils genauen Termine sind den oben genannten Websites zu entnehmen. Die Anmeldung kann in deutscher, französischer und englischer Sprache erfolgen.

III.

Für das „**projet préparatoire de thèse**“ sind folgende Dokumente einzureichen:

Wissenschaftliche Projektvorstellung:

- Ein Exposé des Promotionsprojekts von maximal 10 Seiten inklusive eines Zeitplans,
- eine Darstellung des bisherigen künstlerischen/wissenschaftlichen Werdegangs, der auch eine detaillierte Publikations- und Vortragsliste enthält und/oder eine Auflistung der Tonträger- und Rundfunkaufnahmen sowie der Konzerttätigkeit (falls nicht im CV enthalten).

Künstlerische Projektvorstellung:

- Bei Interpretinnen und Interpreten: ein Programm des Recitals (Umfang ca. 45 Minuten). Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und sollte zudem ein anspruchsvolles Repertoirewerk (pièce de résistance) enthalten.
- Bei Komponistinnen und Komponisten: eine Liste der bei dem Auswahlverfahren vorgestellten bzw. besprochenen Kompositionen.
- Bei Dirigentinnen und Dirigenten (nach Vorabgespräch): Eine Liste der eingesandten Live-Audioaufnahmen bzw. Live-Videoaufnahmen. Grundsätzlich ist die Leitung eines Ensembles in Präsenz beim Auswahlverfahren vorgesehen. Sollte das aber nicht möglich bzw. nicht sinnvoll sein, kann die Auswahlkommission ihre Entscheidung auch auf Grundlage von Live-Audio- bzw. Live-Videoaufnahmen fällen.

Für das „**dossier de pré-candidature**“ werden verlangt:

- künstlerische Darbietung von 10 Minuten in Videoformat,
- Angabe des Forschungsprojekts und der Namen der wissenschaftlichen und der künstlerischen Betreuenden,
- ein Motivationsschreiben (max. eine DIN A4 Seite),
- die schriftliche Einverständniserklärung der künstlerischen Betreuerin bzw. des künstlerischen Betreuers,
- die schriftliche Einverständniserklärung der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers
- die von der Kandidatin oder dem Kandidaten und dem oder der Betreuenden unterzeichnete Promotionsvereinbarung,
- ein Lebenslauf (max. 3 Seiten),
- das Zeugnis des letzten Hochschulabschlusses in beglaubigter Kopie (Masterabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss),
- ein Exemplar der Masterarbeit bzw. der Diplom- oder Staatsexamensarbeit bzw. einen vergleichbaren Nachweis schriftlich-wissenschaftlicher Expertise,
- eine Erklärung über etwaige frühere Promotionsvorhaben,
- Angaben zu eventuell notwendigen technischen Hilfsmitteln für das Auswahlverfahren.

IV.

Für die Anmeldung wird eine Gebühr von 60 Euro erhoben, die vor dem Auswahlverfahren bei der Académie supérieure de musique de Strasbourg (Cité de la Musique et de la Danse, 1 place Dauphine, 67000

Strasbourg) beglichen werden muss. Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, sich direkt mit der Académie supérieure (academie.strasbourg@hear.fr) in Kontakt zu setzen.

V.

Künstlerisches Auswahlverfahren / L'évaluation des prérequis d'ordre artistique (Bewertung der künstlerischen Voraussetzungen)

Alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine persönliche Einladung zur Teilnahme mit genauen zeitlichen Angaben. Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten hat eine Gesamtdauer von **30 Minuten**. Davon sind **20 Minuten** für das Recital, für die Präsentation der Kompositionen oder die Orchesterprobe etc. vorgesehen (Spezifizierung nach Fächern weiter unten). In den verbleibenden 10 Minuten stellen die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Forschungsprojekt in einer kurzen Präsentation vor, die auf den Zusammenhang von künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Forschung zielt, und treten anschließend in ein kurzes Gespräch mit der Auswahlkommission ein. Der gegebene Zeitrahmen für die einzelnen Vorstellungsteile ist unbedingt zu respektieren.

Für die 20-minütige künstlerische Präsentation gilt für die einzelnen Disziplinen:

Bewerberinnen und Bewerber in den **Gesangs- und Instrumentalfächern** bereiten ein Programm von 45 Minuten Dauer vor. Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und zudem ein anspruchsvolles Repertoirewerk (pièce de résistance) enthalten. Die Auswahlkommission wird von diesem Programm eine Auswahl von 20 Minuten treffen;

Bewerberinnen und Bewerber im Fach **Komposition** stellen in einem 20-minütigen Vortrag ausgewählte Kompositionen vor. Die Werke sollten eine möglichst große Bandbreite an Besetzungen/Genres/Gattungen etc. abdecken.

Bewerberinnen und Bewerber für **Chor- und Orchesterdirigieren** leiten in der Regel eine 20-minütige Probe mit einem Ensemble. Das zu dirigierende Werk, die Größe und die Zusammensetzung des Ensembles werden den Bewerberinnen und Bewerbern vor der Präsentation mitgeteilt. Aus organisatorischen Gründen kann in Ausnahmefällen anstelle der Probe auch ein 20-minütiges Gespräch der Auswahlkommission mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber auf der Grundlage der eingesandten Aufnahmen treten.

VI.

Wissenschaftliches Aufnahmeverfahren / L'examen des prérequis d'ordre scientifique et pédagogique

Das Exposé wird in Kontakt mit der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. dem wissenschaftlichen Betreuer erstellt. Die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer sind auch während des Auswahlverfahrens anwesend und insbesondere aktiv an der Gesprächsrunde beteiligt. Die Auswahlkommission trifft ihre Entscheidung, in dem sie das gesamte Promotionsprojekt und nicht allein die künstlerische Leistung beurteilt.

Die endgültige Aufnahme in den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang des CDFA erfolgt durch den Promotionsausschuss der Hochschule für Musik Freiburg. Die Bewerberin bzw. der Bewerber, die bzw. der sich im Zuge des Auswahlverfahrens qualifiziert hat, folgt dem in der Promotionsordnung der Hochschule für Musik, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Verfahren zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand. Die Beurteilung des Antrags durch den Promotionsausschuss erfolgt auf der Grundlage der Prüfung des Bewerbungsdossiers, das in jeder Hinsicht den in der Promotionsordnung

geforderten Kriterien entsprechen muss. Die Bewerbung erfolgt über den auf der Website der Hochschule für Musik angegebenen Verwaltungsweg.“

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 15.02.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang der Graduiertenschule Freiburg Bern für künstlerische Forschung vom 22. Juni 2022

Aufgrund von § 38 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 die Änderungssatzung für die Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang der Graduiertenschule Freiburg Bern für künstlerische Forschung vom 22. Juni 2022 beschlossen.

I.

In §3, Absatz 4 wird nach Punkt 2 eingefügt:

„3. die von der Kandidatin oder dem Kandidaten und dem oder der Betreuenden unterzeichnete Promotionsvereinbarung;“

die Punkte „3.-9.“ werden zu den Punkten „4.-10.“

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 15.02.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang der „Freiburg Luzern Graduate School for Artistic Research“ vom 25. Mai 2022

Aufgrund von § 38 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 die Änderungssatzung für die Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang der „Freiburg Luzern Graduate School for Artistic Research“ vom 25. Mai 2022 beschlossen.

I.

In §3, Absatz 4 wird nach Punkt 2 eingefügt:

„3. die von der Kandidatin oder dem Kandidaten und dem oder der Betreuenden unterzeichnete Promotionsvereinbarung,“

die Punkte „3.-9.“ werden zu den Punkten „4.-10.“

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 15.02.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im polyvalenten Zwei- Hauptfächer- Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) der Hochschule für Musik Freiburg vom 15. Juli 2015 in der Fassung vom 13. Juli 2022

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 15. Februar 2023 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang **mit dem künstlerischen Fach** Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) vom 15. Juli 2015 in der Fassung vom 13. Juli 2022 beschlossen.

I.

Die Anlage 6 zur Studien- und Prüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang **mit dem künstlerischen Fach** Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) der Hochschule für Musik Freiburg vom 15. Juli 2015 in der Fassung vom 13. Juli 2022 wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „**Klavierspiel 3**“ wird unter dem Abschnitt „**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**“ der Punkt „**Benotete Modulteilprüfung 2**“

„Schulpraktisches Klavierspiel 3 (künstlerisch-praktische Prüfung, 30min):

Teil 1 Kurz vorbereitetes Liedspiel: Zwei Liedgestaltungen einschließlich Vorspiel und Transposition. Mitsingen einer Strophe ist obligatorisch.

Teil 2 Vorbereitetes Liedspiel: Vortrag eines selbst gewählten Liedes und 2–3 aus einer Repertoireliste von zehn Liedern. Alle mit Vorspiel sowie einer Transposition. Maximal zwei Lieder können rein instrumental dargestellt werden. Vielfalt und Authentizität in der Stilistik.

Teil 3 Improvisation: Vortrag einer Improvisation über ein gegebenes Thema. Diese kann – nach Rücksprache mit dem/der betreuenden Dozenten/in – auch auf einem anderen Instrument vorgetragen werden.“

geändert in

„Schulpraktisches Klavierspiel 3 (künstlerisch-praktische Prüfung, 30 Min.):

Teil 1 Kurz vorbereitetes Liedspiel: Zwei Liedgestaltungen einschließlich Vorspiel sowie Transposition eines der beiden Lieder (Tonart nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten). Mitsingen einer Strophe ist obligatorisch.

Teil 2 Vorbereitetes Liedspiel: Vortrag eines selbst gewählten Liedes und 2–3 weiteren aus einer Repertoireliste von zehn Liedern, von denen bei mindestens 5 auch der Vortrag mit einer Transposition vorbereitet werden muss (diese sind anzugeben). Maximal zwei Lieder können rein instrumental dargestellt werden. Vielfalt und Authentizität in der Stilistik werden erwartet.

Teil 3 Improvisation: Vortrag einer Improvisation über ein gegebenes Thema. Diese kann – nach Rücksprache mit dem/der betreuenden Dozenten/in – auch auf einem anderen Instrument vorgetragen werden.“

2. Der Name des Moduls **„Digitale Musikpraxis“** im Verbreitungsfach Jazz/Pop mit den Lehrveranstaltungen **„Digitale Musikpraxis 1“** und **„Digitale Musikpraxis 2“**

wird geändert in

„Digitale Musikproduktion“ mit den Lehrveranstaltungen **„Digitale Musikproduktion 1“** und **„Digitale Musikproduktion 2“**.

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 15.02.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 22. Juni 2022

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert ist durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 19. April 2023 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 15. Februar 2023 beschlossen.

I.

1. Anlage 1 , „IV. Minor“ wird nach „4. Minor Improvisation/Angewandtes Klavierspiel“ ergänzt:

5. Minor Korrepetition

Modul Hauptfach Korrepetition

A) Abschlusskonzert (30 Minuten)

Künstlerische Präsentation unter Einbindung verschiedener Ensembles und in verschiedenen Besetzungen. Repertoire, Inhalte und Konzepte sind frei vom Studierenden auszuwählen.

B) Keyboard Skills Prüfung (15 Minuten)

– Transposition eines Liedes (ca. 5 Min)

– Blattspiel (ca. 5 Min)

– Partiturspiel (ca. 5 Min)

Die Aufgaben werden 15 Minuten vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Modulgesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Noten von Modulteilprüfung A (zweifach) und Modulteilprüfung B (einfach).

Modul Corresponding Skills

Klausur (Dauer 90 Minuten)

Abschlussnote Minor

Die Abschlussnote im Minor errechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Noten des Hauptfachmoduls (fünffach) und des Moduls Corresponding Skills (einfach).

2. Anlage 2 (Studienverlaufsplan) wird wie folgt gefasst:

Studiengangplan Bachelor Musik [ENTWURF] MINOR Korreptionslehre (40 ECTS)														Hochschule Freiburg FÜR MUSIK					
Semester	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		LP	Modulabschluss	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS			
Modul 1 Hauptfach																			
Grundlagen der Korreption (G) *					1,0	5	1,0	4	→									9	P
Korreption & Keyboard Skills (S) *								←	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3		12	
Modul 2 Praktische Kontexte																			
Korreptionspraxis								←	1,0	2	1,0	2	2,0	4	2,0	4		12	LN
Modul 3 Corresponding Skills																			
Gehörbildung III/ Höranalyse (S)								←	2,0	3	→							3	
Generalbass/Partimento (E/G)								←	0,5	2	→							2	
italienisch I (G)										←	1	1	1	1	→			1	P
Sprecherlehre I (G)											1	1	1					1	
Summen SWS/LP					1,0	5	3,0	7	3,0	7	4,5	7	3,5	7	3,5	7	40,0	SWS: 18,5	

Legende:

- ← / → Belegung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt möglich.
- P: Prüfung, LN: Leistungsnachweis, E: Einzelunterricht, V: Vorlesung, G: Gruppe, S: Seminar, Ü: Übung,
- Stand: April 2023
- [ENTWURF] Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik

3. Anlage 3 (Modulhandbuch) wird wie folgt gefasst:

Modul Hauptfach Korrepetition						<input checked="" type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS						
3.-8.	WS und SoSe	6 Semester	8	21						
Verwendbarkeit		Minor Korrepetition / Collaborative Piano								
Modulverantwortliche/-r		Prof. Nicholas Rimmer								
Lehrende		Prof. Nicholas Rimmer								
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz Minor Korrepetition								
Unterrichtsform		G								
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen ein Grundrepertoire aus instrumentalen und vokalen Bereichen. • lernen schnell und eigenständig neues Repertoire. • können Klavierauszüge souverän, flüssig, orchestral und tempostabil spielen. • können andere Stimmen hinzuspielen oder -singen, wenn es gefordert ist. • beherrschen das Transponieren in benachbarte Tonarten, vor allem im Kontext von einfacheren Vokalwerken. • können mit Vokal- und Orchesterpartituren umgehen und Passagen daraus am Instrument realisieren spielen. • sind sicher und verlässlich im Blattspiel. 									
	Lehrveranstaltungen/Art						Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G)										
1. Hauptfach Korrepetition (G)								300	2	9
2. Korrepetition/Keyboard skills (S)								360	6	12
Modul-Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des Grundrepertoires: Instrumentalwerke (Sonaten, Konzerte); Vokalwerke (Lied, Oratorium und Oper); Orchesterklavier; Kammermusik. • Erweiterung der Fähigkeiten in den Bereichen Blattspiel, Partiturspiel, Transposition. • Routinierter und praxisorientierter Umgang mit Klavierauszügen. • Verfeinerung der Klaviertechnik. • Tempogefühl und rhythmische Sicherheit. 									
	<p>A) Abschlusskonzert (30 Minuten) Künstlerische Präsentation unter Einbindung verschiedener Ensembles und in verschiedenen Besetzungen. Repertoire, Inhalte und Konzepte sind frei vom Studierenden auszuwählen.</p> <p>B) Keyboard Skills Prüfung (15 Minuten) – Transposition eines Liedes (ca. 5 Min) – Blattspiel (ca. 5 Min) – Partiturspiel (ca. 5 Min) Die Aufgaben werden 15 Minuten vor der Prüfung bekannt gegeben.</p>									
Benotung		Ja								
Weitere Informationen:										
Datum der letzten Aktualisierung										

Modul Praktische Kontexte					<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
5.-8.	WS und SoSe	5 Semester	8	12			
Verwendbarkeit	Minor Korrepetition / Collaborative Piano						
Modulverantwortliche/-r	Prof. Nicholas Rimmer						
Lehrende	Instrumental- und Gesangslehrende der Hochschule für Musik Freiburg						
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz im Master Korrepetition / Collaborative Piano oder Minor Korrepetition						
Unterrichtsform	G						
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln sich zu zuverlässigen Begleiterinnen/Begleitern im Kontext eines Instrumental/Vokalunterrichts können selbstständig mit anderen Studierenden Proben und Repertoire vorbereiten sammeln Fachkenntnisse von den Hauptfachlehrenden eignen sich ein Grundrepertoire an haben einen Überblick über das Standardrepertoire in verschiedenen Bereichen sind kommunikativ, pragmatisch, flexibel und freundlich im zwischenmenschlichen Umgang mit ihren musikalischen Partnern 						
Lehrveranstaltungen/Art			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G)							
Korrepetitionspraxis (G)					360	8	12
Modulinhalte	Zur Erfahrungssammlung sollen die Studierenden jede Woche 1-2 Stunden innerhalb der Instrumental- und/oder Vokalklassen begleiten. Dies wird in Absprache mit den jeweiligen Professoren organisiert. Die Studierenden sollen möglichst selbstständig mit den zu begleitenden Kommilitoninnen/Kommilitonen proben. Hinzu kommt je nach Absprache und Bedarf die Mitwirkung bei Klassenstunden und Vortragsabenden. Ziel ist eine Heranführung an die tägliche Praxis als Korrepetitorin/Korrepetitor, das Erlernen fachspezifischer Kenntnisse durch die Beobachtung der Arbeit der Hauptfachlehrenden und den Aufbau starker musikalischer Partnerschaften mit anderen Studierenden.						
Modulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Leistungsnachweis Mitwirkung an Vortragsabenden oder Hochschulveranstaltungen nach Absprache mit den Lehrenden. 						
	Benotung	Nein					
Weitere Informationen:							
Datum der letzten Aktualisierung							

Modul Corresponding Skills						<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS		
4.-6.	WS und SoSe	3 Semester	4,5	7		
Verwendbarkeit	Minor Korrepetition / Collaborative Piano					
Modulverantwortliche/-r	Prof. Nicholas Rimmer					
Lehrende	Lehrende aus den Bereichen Gesang und Gehörbildung, Teun Braken,					
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz im Minor Korrepetition / Collaborative Piano					
Unterrichtsform	E/G, G, S					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können komplexere Akkordformen, Klangfortschreitungen und Satzmodelle nach Gehör nachvollziehen, fachlich angemessen beschreiben sowie vokal und/oder am Instrument reproduzieren • können formale Abläufe, Instrumentationen und Intonationsprobleme nach Gehör differenziert beschreiben • beherrschen das Internationale Phonetische Alphabet (IPA) • besitzen fundierte Grundkenntnisse zur Aussprache in den Sprachen Italienisch und Deutsch • können sicher und kreativ am Cembalo oder Fortepiano <i>secco</i> Recitative begleiten und ausgestalten, mit besonderem Fokus auf den Oratorien und Opern von Händel und Mozart. • können von einem bezifferten Bass sicher in einem orchestralen Kontext den <i>basso continuo</i> spielen (am Cembalo oder am Orgelpositiv) 					
	Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G)						
1. Gehörbildung III/ Höranalyse (G)			90	2	3	
2. Generalbass (E/G)			60	0,5	2	
3. Sprecherziehung I od. II (G)*			30	1	1	
4. Italienisch I od. II (G)*			30	1	1	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Transkribieren und Transponieren relevanter Literaturstellen • Höranalyse von Werken unterschiedlicher Epochen und Stilen • Fehlerhören • Intonationshören • Erfahrungen mit Cembalo und anderen frühen Tasteninstrumenten. • Flüssigkeit im künstlerisch anspruchsvollen Generalbassspiel und in der Begleitung <i>secco</i> Recitative. • Erwerb der Grundkenntnisse zur Aussprache des Italienischen und Deutschen in der heutigen Vokalpraxis. 					
	Modulabschluss	Leistungsnachweis				
<ul style="list-style-type: none"> • zu 1.: Klausur (Dauer 90 Minuten): entsprechend der in 1. behandelten Inhalte (z.B. Erkennen formaler Abläufe, musiktheoretischer Hintergründe, Instrumentierung, Beschreiben der Orchestrierung, Intonationskontrolle, Notation ausgewählter Passagen) • zu 2.: Vorbereitung und Durchführung von Proben intonatorisch vorbereiteter Werke mit dem 						

	Projektorchester (unbenotet) <ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung bei Hochschulveranstaltungen in Absprache mit dem Lehrenden 	
	Benotung	Ja
Weitere Informationen: *Belegung von Italienisch I oder II und Sprecherziehung I oder II abhängig der Vorkenntnisse des Studierenden. Die Einteilung wird von dem Lehrenden vorgenommen.		
Datum der letzten Aktualisierung		

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 19.04.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg vom 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 15. Februar 2023

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 und Nummer 10 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 19. April 2023 folgende Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 15. Februar 2023 beschlossen.

I.

Die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg wie folgt geändert:

1. Anlage A.V.: nach „4. Minor Improvisation/Angewandtes Klavierspiel“ wird ergänzt:

„5. Minor Korrepetition:

a) Instrumentales Hauptfach:

Vortrag von zwei anspruchsvollen Werken für Klavier Solo (einzelne Sätze sind möglich) aus zwei verschiedenen Stilrichtungen.

b) Prima vista Spiel:

Vortrag eines kurzen Werks für Klavier Solo, welches in der Prüfung bekannt gegeben wird.

c) Korrepetition / Accompaniment

Vortrag eines Werkes mit einem Instrumentalisten, ohne vorherige Probe. Das vorzubereitende Werk wird im Vorfeld der Prüfung, z.B. zusammen mit dem Termin der Eignungsprüfung, bekannt gegeben.

Beispiel für c)

Erster Satz aus einem Instrumentalkonzert (Mozart Violinkonzert, Schumann Cellokonzert, Weber Klarinettenkonzert, Haydn Trompetenkonzert, Strauss Hornkonzert etc.)

(Dauer ca. 15 Minuten)“

II.

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 19.04.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 18. Januar 2023

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert ist durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 19. April 2023 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 18. Januar 2023 beschlossen.

I.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg wird wie folgt geändert:

1. §3: nach „19) Orgelimprovisation – Improvisation à l'orgue“ wird ergänzt

„20) Musikphysiologie“

2. §21: Absatz (2) wird nach Satz 3 ergänzt:

„Im Hauptfach Musikphysiologie errechnet sich die Gesamtnote aus den Modulabschlussnoten Hauptfach Musikphysiologie (40 %), Masterthesis (25 %), Gesundheitsförderung und Prävention (10 %), Forschung (15 %) und Vermittlung und Transfer (10 %).“

3. Die Anlage 1, „Teil I Masterprojekt“ wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt „I.1.: Allgemeine Regelungen zum Masterprojekt“, Nummer „1) Wissenschaftliche Thesis“ und in Abschnitt „I.2. Ergänzende Regelungen zu den Wahloptionen im Masterprojekt“, Nummern „1) Wissenschaftliche Thesis“ und „2) Lecture–Recital“ wird der Begriff

„Musikermedizin“

ersetzt durch

„Musikphysiologie & Musikermedizin“

Im Abschnitt „I.1.: Allgemeine Regelungen zum Masterprojekt“, Nummer „2) Lecture–Recital“ wird der Begriff

„Musikermedizin/Musikphysiologie“

ersetzt durch

„Musikphysiologie & Musikermedizin“

4. Die Anlage 1, „Teil I Masterprojekt“, Abschnitt „I.3. Hauptfachspezifische Regelungen“ wird nach Ziffer „V: Korrepetition/Collaborative Piano“ ergänzt:

„VI. Musikphysiologie

Es muss eine der folgenden Optionen gewählt werden:

1. Wissenschaftliche Thesis (mind. 85.000 Zeichen).

2. Lecture-Recital (Umfang des Texts: mind. 60.000 Zeichen).“

5. Anlage 2 (Studienverlaufsplan) wird für das Hauptfach „Musikphysiologie“ wie folgt gefasst

Semester		1.		2.		3.		4.		LP	Modulabschluss
		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP		
HAUPTFACHMODULE											
Hauptfach Musikphysiologie											
Trainings- und Neurowissenschaft		2	10	→		→				30	P
Psychologie des Musizierens und Auftretens		←		2	10	→					
Instrumenten- und gesangsspezifische Ergonomie und Prävention		←		←		2	10				
Masterthesis											
Master-Kolloquium								2	2	12	LN
Masterprojekt								x	10		P
PFLICHTMODULE											
Künstlerische Praxis											
MusizierLab		1	5	1	5	1	5	1	5	28	LN
Auftritts- und Probespieltraining		1	2	1	2	1	2	1	2		LN
Gesundheitsförderung und Prävention											
Gesundheit in Musikkultur und Gesellschaft		2	6	→						10	P
Einführung in die Musikermmedizin				←		←		2	4		LN
Anwendung											
Berufsfeldbezogene Anwendungsbereiche		←		2	3					12	LN
Praktikum						x	6				LN
Praktikumsbegleitung						x	3				LN
Forschung											
Forschungsansätze und -methoden		2	4	→						10	P
Musikphysiologische Forschung		←		2	6						
Vermittlung und Wissenstransfer											
Kommunikationsstrategien				←		1	2			4	P
Methodisch-didaktische Grundlagen						←		1	2		
WAHLPFLICHTMODULE											
Theorie/Wissenschaft											
Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikphysiologie & Musikermmedizin		←		2	3	→				6	LN
Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikphysiologie & Musikermmedizin				←		←		2	3		LN
WAHLBEREICH											
Lehrveranstaltungen nach Wahl (V/S/Ü/K)		x	2	x	2	x	2	x	2	8	LN
Summen SWS/Credits		8+x	29	10+x	31	5+x	30	9+x	30	120	120

Legende:

← / → Belegung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt möglich.

P: Prüfung, LN: Leistungsnachweis, E: Einzelunterricht, V: Vorlesung, G: Gruppe, S: Seminar, Ü: Übung, K: Kolloquium

LP: Leistungspunkte nach dem ECTS

* je nach Angebot

Stand: April 2023

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Master Musik

6. Anlage 3 (Modulhandbuch) wird wie folgt gefasst

Modul Hauptfach Musikphysiologie					<input checked="" type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS				
1.-3.	WS und SoSe	3 Semester	6	30				
Verwendbarkeit		Master Musikphysiologie						
Modulverantwortliche/-r		Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, FG 1; Prof. Dr. Bernhard Richter, FG 5; Prof. Dr. Anna Immerz, FG 1						
Lehrende		Lehrende aus dem Bereich Musikphysiologie und Musikermedizin (Freiburger Institut für Musikermedizin)						
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz im Studiengang Master Musikphysiologie						
Unterrichtsform		Seminar, Gruppenunterricht, Übung						
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> • können beim Musizieren relevante Inhalte der Trainingswissenschaft und des motorischen Lernens aus neurowissenschaftlicher Sicht erklären • können Grundlagen der Persönlichkeits-, Motivations- und Entwicklungspsychologie und deren spezifischer Bedeutung für die persönliche Entwicklung als Musikerin und Musiker, insbesondere des Umgangs mit Auftrittssituationen benennen und erläutern • können Musizieren in seinem emotionalen, kognitiven und körperlichen Zusammenwirken als psychosomatisches Paradigma verstehen und beschreiben • können instrumenten- und gesangsspezifische Kenntnisse der funktionellen Anatomie und Bewegungslehre nennen • kennen ergonomische Grundlagen und Hilfsmittel und können diese instrumenten- und gesangsspezifisch anwenden 							
	Lehrveranstaltungen/Art			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
	Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
	1) Trainings- und Neurowissenschaft (S/G) (1 Sem)			30	270	300	2	10
2) Psychologie des Musizierens und Auftretens (S/G) (1 Sem)			30	270	300	2	10	
3) Instrumenten- und gesangsspezifische Ergonomie und Prävention (S/G) (1 Sem)			30	270	300	2	10	
Modulinhalte	1) Trainingslehre, motorische Lerntheorien, neurowissenschaftliche Grundlagen des Lernens (Gedächtnis, Neuroplastizität etc.), Gestaltung von Übeeinheiten und Übeplänen, Erholung							
	2) Entwicklungspsychologie (musikalische Entwicklung und Begabung, Bindungstheorie), Motivation und Persönlichkeit; Psychosomatische Vorgänge beim Auftreten, Stresstheorie, Resilienz							
	3) Analyse von instrumentenspezifischen Spielbewegungen und stimmphysiologischen Vorgängen bei unterschiedlichen Gesangsstilen, Ergonomische Voraussetzungen und Hilfsmittel, Hörphysiologie und Gehörschutz, Körpermethoden							
Modulabschluss	zu 1.-2.) regelmäßige und aktive Unterrichtsteilnahme und schriftliche Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Hausarbeit)							
	zu 3.) regelmäßige und aktive Unterrichtsteilnahme und mündliche bzw. praktische Prüfung							
	Benotung	x ja <input type="checkbox"/> nein						
Weitere Informationen:								
Je nach Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester können die Lehrveranstaltungen 1) – 3) im 1., 2. oder 3. Studiensemester belegt werden.								
Datum der letzten Aktualisierung			12/04/2023			«Modulnr _Zusatz» M«Nr»		

Modul Masterthesis						<input checked="" type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
4.	WS und SoSe	1 Semester	2 + x	12			
Verwendbarkeit		Master Musikphysiologie					
Modulverantwortliche/-r		Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, FG 1; Prof. Dr. Bernhard Richter, FG 5; Prof. Dr. Anna Immerz, FG 1					
Lehrende		Lehrende aus dem Bereich Musikphysiologie und Musikermedizin (Freiburger Institut für Musikermedizin)					
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz im Studiengang Master Musikphysiologie					
Unterrichtsform		Gruppenunterricht, Übung					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> • können eine künstlerische und/oder wissenschaftliche Fragestellung ihres Hauptfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien bearbeiten • können die Ergebnisse ihres Masterprojekts in Form einer wissenschaftlichen Thesis/ eines Lecture Recitals performativ und/oder schriftlich darstellen und kommunizieren 						
Lehrveranstaltungen/Art			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
1) Master-Kolloquium (K/S/G/E)			30	30	60	2	2
2) Masterprojekt *1				300	300	x	10
Modulinhalte	1) Vorbereitung und Begleitung des Masterprojekts						
	2) schriftliche Ausarbeitung/ Durchführung des Masterprojekts						
Modulabschluss	zu 1.) Leistungsnachweis durch regelmäßige und aktive Teilnahme						
	zu 2.) Für die Optionen 1 und 2 (wissenschaftliche Thesis und Lecture-Recital) wird durch die Prüfungskommission eine Note ausgewiesen						
	Benotung	x ja <input type="checkbox"/> nein					
Weitere Informationen:							
*1 Für das Masterprojekt stehend grundsätzlich folgende Optionen zur Wahl:							
1. wissenschaftliche Thesis und							
2. Lecture-Recital.							
Die Masterprüfung besteht aus den Modulabschlussprüfungen Hauptfach Musikphysiologie, Forschung, Vermittlung und Wissenstransfer sowie dem Masterprojekt. Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist schriftlich an das Prüfungsamt zu richten und muss spätestens zum Ende der Unterrichtszeit des Semesters erfolgen, das dem Semester vorausgeht, in dem die Masterprüfung abgeschlossen werden soll.							
Datum der letzten Aktualisierung			12/04/2023				«Modulnr _Zusatz» M«Nr»

Modul Künstlerische Praxis						<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
1.-4.	WS und SoSe	4 Semester	8	28			

Verwendbarkeit	Master Musikphysiologie				
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, FG 1; Prof. Dr. Bernhard Richter, FG 5; Prof. Dr. Anna Immerz, FG 1				
Lehrende	Lehrende aus dem Bereich Musikphysiologie und Musikermedizin (Freiburger Institut für Musikermedizin)				
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz im Studiengang Master Musikphysiologie				
Unterrichtsform	Gruppenunterricht, Übung, Einzelunterricht				
Kompetenzen/ Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich mit musikphysiologischen Fragestellungen in ihrer künstlerisch-musikalischen Praxis auseinandersetzen und diese reflektieren • können ihr persönliches künstlerisches Profil hinsichtlich musikalischer Settings sowie unterschiedlicher Berufsfelder entwickeln • können Auftritte wie Vorspiele, Konzerte, Vortragsabende sowie Probespiele als Künstlerin und Künstler selbstsicher gestalten und Musik authentisch kommunizieren 				
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)					
1) MusizierLab (Ü/G/E)	60	540	600	4	20
2) Auftritts- und Probespieltraining (Ü/G/E)	60	180	240	4	8
Modulinhalte	<p>1) Im MusizierLab wird von unterschiedlichen Lehrenden mit den Studierenden praktisch mit dem Instrument oder der Stimme gearbeitet. Das MusizierLab bildet über den gesamten Masterstudiengang hinweg den Raum, in dem die künstlerisch-musikalische Entwicklung der Studierenden durch Einzelunterricht (mit Korrepetition) und/oder Gruppenunterricht sowie Supervision und (Peer-)Feedback begleitet und gefördert wird. Die Schwerpunkte können hinsichtlich Solo- oder Ensemblearbeit variiert und den Interessen der Studierenden angepasst werden und beinhalten die Beschäftigung mit Werkauswahl, Technik und Interpretation unter musikphysiologischen Aspekten. Im MusizierLab können auch innovative Konzert- und Präsentationsformate erprobt werden.</p> <p>2) Methoden des Auftritts- und Probespieltrainings werden praktisch angeleitet. Individuelle Auftrittserfahrungen können in Vorspielen und Konzerten (Vortragsabenden) gesammelt werden.</p> <p>optional: Mitwirkung in Hochschulensembles</p>				
Modulabschluss	regelmäßige und aktive Unterrichtsteilnahme und musikalische Gestaltung von Vorspielen/ Vortragsabenden/ Konzerten				
Benotung	<input type="checkbox"/> ja x nein				
Weitere Informationen:					
Datum der letzten Aktualisierung	12/04/2023				«Modulnr _Zusatz» M«Nr»

Modul Gesundheitsförderung und Prävention						<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS				
1.-4.	WS und SoSe	2 Semester	4	10				
Verwendbarkeit	Master Musikphysiologie							
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, FG 1; Prof. Dr. Bernhard Richter, FG 5; Prof. Dr. Anna Immerz, FG 1							
Lehrende	Lehrende aus dem Bereich Musikphysiologie und Musikermedizin (Freiburger Institut für Musikermedizin)							
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz im Studiengang Master Musikphysiologie							
Unterrichtsform	Seminar, Gruppenunterricht, Übung							
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> • können Konzepte von psychischer und körperlicher Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention in ihrer spezifischen Bedeutung für die Musikausübung und Musikkultur beschreiben • können die gesundheitsförderlichen Wirkungen des Musizierens und ihre Chancen für die Gesellschaft darstellen • können Ätiologie, Diagnose und Behandlung häufiger Erkrankungen bei Musizierenden benennen • können gesundheitliche Risiken bei Musizierenden erklären und hieraus präventive Ansätze für die Anwendung entwerfen 							
Lehrveranstaltungen/Art	Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
1) Gesundheit in Musikkultur und Gesellschaft (S/G) *1				30	150	180	2	6
2) Einführung in die Musikermedizin (V/S/G) *2				30	90	120	2	4
Modulinhalte	1) Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen, psychosomatische Gesundheitskonzepte, gesundheitsförderliche Wirkungen des Musizierens (Resilienz), Musizieren als Chance für die Gesellschaft (Amateurmusik) 2) Häufige Erkrankungen bei Musizierenden, Ätiologie und Behandlungsansätze, Prävention bei Musizierenden							
Modulabschluss	zu 1.) regelmäßige und aktive Unterrichtsteilnahme und mündliche Prüfungsleistung (z.B. Referat)							
	zu 2.) regelmäßige Unterrichtsteilnahme und schriftlicher Leistungsnachweis (z.B. Protokoll)							
Benotung	x ja <input type="checkbox"/> nein							
Weitere Informationen:								
*1 Je nach Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester kann die Lehrveranstaltungen im 1. oder 2. Studiensemester belegt werden.								
*2 Je nach Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester kann die Lehrveranstaltung im 2., 3. oder 4. Studiensemester belegt werden.								
Datum der letzten Aktualisierung	12/04/2023							«Modulnr _Zusatz» M«Nr»

Modul Anwendung					<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
1.-3.	WS und SoSe	3 Semester	2 + x	12			
Verwendbarkeit		Master Musikphysiologie					
Modulverantwortliche/-r		Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, FG 1; Prof. Dr. Bernhard Richter, FG 5; Prof. Dr. Anna Immerz, FG 1					
Lehrende		Lehrende aus dem Bereich Musikphysiologie und Musikermedizin (Freiburger Institut für Musikermedizin)					
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz im Studiengang Master Musikphysiologie					
Unterrichtsform		Seminar, Gruppenunterricht, Einzelunterricht, Übung, Kolloquium					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> • können die historische Entwicklung des Faches Musikphysiologie & Musikermedizin beschreiben • können musikphysiologische Inhalte in musikalischen Berufsfeldern erfassen und die Relevanz darstellen und beurteilen • können Konzepte der Anwendung musikphysiologischer Inhalte in musikalischen Berufsfeldern benennen sowie in ausgewählten Praxisbereichen anleiten und erproben • können ihre Praxiserfahrungen für ihre berufliche Planung umsetzen 						
Lehrveranstaltungen/Art			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
1) Berufsfeldbezogene Anwendungsbereiche (S/G) *1			30	60	90	2	3
2) Praktikum (E/G) *2			60	120	180	x	6
3) Praktikumsbegleitung (S/G/E/K)			x	x	90	x	3
Modulinhalte	1) Identifizierung musikphysiologischer Themen in verschiedenen Berufsfeldern; Entwicklung und Ausgestaltung eines individuellen Profils; Vorstellung verschiedener Institutionen und Praktikumsmöglichkeiten, Praktikumsvorbereitung						
	2) Praktikum in einer Institution oder Projekt mit musikphysiologischem Bezug nach Wahl						
	3) Vor- und Nachbereitung des Praktikums; Planung und Besprechung zur Durchführung von Inhalten						
Modulabschluss	zu 1) Aktive Unterrichtsteilnahme zu 2) Praktische Teilnahme im Umfang von ca. 60 Präsenzstunden zu 3) Aktive Teilnahme						
	zu 1) – 3) Schriftliche Ausarbeitung (z.B. Lernportfolio/ Praktikumsbericht)						
Benotung		<input type="checkbox"/> ja x nein					
Weitere Informationen:							
*1 Je nach Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester kann die Lehrveranstaltung im 1. oder 2. Studiensemester belegt werden.							
*2 Beispiele:							
– Forschungsprojekt							
– Musikermedizinische Sprechstunde							
– pädagogische Berufsfelder							
– Orchester/Chöre							
– Amateurmusik							
– Körperorientierte Ansätze und Methoden							
– u.a.							
Datum der letzten Aktualisierung			12/04/2023			«Modulnr _Zusatz» M«Nr»	

Modul Forschung					<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS		
1.-2.	WS und SoSe	2 Semester	4	10		
Verwendbarkeit		Master Musikphysiologie				
Modulverantwortliche/-r		Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, FG 1; Prof. Dr. Bernhard Richter, FG 5; Prof. Dr. Anna Immerz, FG 1				
Lehrende		Lehrende aus dem Bereich Musikphysiologie und Musikermedizin (Freiburger Institut für Musikermedizin)				
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz im Studiengang Master Musikphysiologie				
Unterrichtsform		Seminar, Gruppenunterricht, Übung				
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens benennen und umsetzen • können Forschungsergebnisse für Fragen in der musikalischen Praxis finden, beurteilen und anwenden • können unterschiedliche Forschungsmethoden und Qualitätskriterien für Forschung beschreiben, vergleichen und anwenden 					
Lehrveranstaltungen/Art			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)						ECTS
1) Forschungsansätze und -methoden (S/G/V) *1			30	90	120	4
2) Musikphysiologische Forschung (S/G/V/K) *2			30	150	180	6
Modul-inhalte	1) Qualitative und quantitative empirische Forschungsmethoden, Künstlerische Forschung, Review wissenschaftlicher Artikel					
	2) ausgewählte Themen musikphysiologischer Forschung, Erstellen und Halten eines wissenschaftlichen Vortrags, eigenständige musikphysiologische Fragestellung als Forschungsprojekt entwerfen optional: Teilnahme an Fachtagungen/ Konferenzen/ Symposien					
Modul-Abschluss	zu 1.) regelmäßige und aktive Unterrichtsteilnahme und schriftliche Prüfung (Klausur)					
	zu 2.) regelmäßige und aktive Unterrichtsteilnahme und mündliche Prüfung mit wissenschaftlichem Vortrag					
Benotung	x ja <input type="checkbox"/> nein					
Weitere Informationen:						
*1 Je nach Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester kann die Lehrveranstaltung im 1. oder 2. Semester belegt werden.						
*2 Je nach Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester kann die Lehrveranstaltung im 1. oder 2. Semester belegt werden.						
Datum der letzten Aktualisierung			12/04/2023			«Modulnr _Zusatz» M«Nr»

Modul Vermittlung und Wissenstransfer						<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
1.-2.	WS und SoSe	1 Semester	2	4			
Verwendbarkeit		Master Musikphysiologie					
Modulverantwortliche/-r		Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, FG 1; Prof. Dr. Bernhard Richter, FG 5; Prof. Dr. Anna Immerz, FG 1					
Lehrende		Lehrende aus dem Bereich Musikphysiologie und Musikermedizin (Freiburger Institut für Musikermedizin)					
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz im Studiengang Master Musikphysiologie					
Unterrichtsform		Seminar, Gruppenunterricht, Übung, Vorlesung					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> • können Kommunikationstheorien und Kommunikationsstrategien benennen • können kommunikative Strategien als Mentorinnen und Mentoren sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in musikalischen Settings entwerfen und anwenden • können Methodik und Didaktik der Vermittlung künstlerischer und wissenschaftlicher Inhalte erklären und anwenden 						
Lehrveranstaltungen/Art			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
1) Kommunikationsstrategien (S/G/Ü) *1			15	45	60	1	2
2) methodisch-didaktische Grundlagen (S/G/Ü) *2			15	45	60	1	2
Modulinhalte	1) Kommunikationstheorien, Gruppendynamik der Klein- und Großgruppe (z.B. Kammermusik und Orchester), Kommunikationsstrategien in der Mentorinnen/ Mentoren- oder Multiplikatorinnen/ Multiplikatorenrolle						
	2) Planung von Vermittlungsformaten (z.B. Workshops), Videotraining und Feedback, Einsatz digitaler Medien (z.B. Apps), Anleitung von Körpermethoden						
Modulabschluss	zu 1 und 2) regelmäßige und aktive Unterrichtsteilnahme benoteter Modulabschluss über alle Modulinhalte: mündliche und praktische Prüfung (z.B. Kurzvortrag und praktische Vermittlung eines Themas, Anleitung von Übungen etc.)						
	Benotung	x ja <input type="checkbox"/> nein					
Weitere Informationen:							
*1 Je nach Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester kann die Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Semester belegt werden.							
*2 Je nach Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester kann die Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Semester belegt werden.							
Datum der letzten Aktualisierung			12/04/2023				«Modulnr _Zusatz» M«Nr»

Modul Theorie/Wissenschaft					<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul
					<input type="checkbox"/> Pflichtmodul
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS	X Wahlpflichtmodul
1.-4.	WS und SoSe	2 Semester	4	6	<input type="checkbox"/> Wahlmodul
Verwendbarkeit	Master Musik Klavier, Gitarre, Akkordeon, Blockflöte, Cembalo/Fortepiano, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Trompete, Horn, Tuba, Posaune, Harfe, Schlagzeug, Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Gesang Oper, Konzertgesang, Ensemblegesang, Orchesterleitung (HF Klav.), Orchesterleitung (HF nicht Klav.), Chorleitung, Elektronische Medien, Komposition, Hist. Aufführungspraxis-Generalbass, Hist. Aufführungspraxis-Melodieinstrumente, Hist. Aufführungspraxis-Laute, Hist. Aufführungspraxis-Cembalo/Fortepiano, Liedgestaltung, Orgelimprovisation, Master Kirchenmusik: katholisch, evangelisch, Interpretation Neue Klaviermusik, Master Musikphysiologie				
Modulverantwortliche/-r	Sprecher FG 1				
Lehrende	Lehrende des gewählten Fachs/ der gewählten Lehrveranstaltung				
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz im Studiengang Master Musikphysiologie				
Unterrichtsform	Je nach gewählter Lehrveranstaltung				
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> können in einem oder mehreren Fächern bzw. Fachgebieten methodisch und inhaltlich überzeugend argumentieren oder auf einem anderen Instrument, einem Nebeninstrument oder in einem anderen Stil als dem ihres Hauptfachs musizieren. 				
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)					
1. Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden aus den Bereichen Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikphysiologie & Musikmedizin	30	60	90	2	3
2. Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden aus den Bereichen Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikphysiologie & Musikmedizin	30	60	90	2	3
Modulinhalte	Inhaltliche und methodische Einführung in eine wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Fragestellung, je nach Thema der gewählten Veranstaltungen.				
Modulabschluss	Leistungsnachweise oder Prüfung den Anforderungen der je gewählten Lehrveranstaltung entsprechend.				
	Die Anforderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.				
Benotung	<input type="checkbox"/> ja x nein				
Weitere Informationen: Im Bereich des Wahlpflichtmoduls der Masterstudiengänge wählen Studierende Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule aus, die unter dem allgemeinen Modultitel „Theorie /Wissenschaft“ vereinigt sind. Die Lernziele sind bei allen zur Wahl stehenden Veranstaltungen identisch. Die Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls ist im Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges ausgewiesen. Die Studierenden müssen den dazugehörigen Modulabschluss bestehen. Es müssen insgesamt 6 Leistungspunkte erreicht werden.					
Datum der letzten Aktualisierung	12/04/2023				«Modulnr Zusatz» M«Nr»

Modul Wahlbereich					<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul			
					<input type="checkbox"/> Pflichtmodul			
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
1.-4.	WS und SoSe	4 Semester	x	8	X Wahlmodul			
Verwendbarkeit	Master Musik Klavier, Gitarre, Akkordeon, Blockflöte, Cembalo/Fortepiano, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Trompete, Horn, Tuba, Posaune, Harfe, Schlagzeug, Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Gesang Oper, Konzertgesang, Ensemblesgesang, Orchesterleitung (HF Klav.), Orchesterleitung (HF nicht Klav.), Chorleitung, Elektronische Medien, Komposition, Hist. Aufführungspraxis-Generalbass, Hist. Aufführungspraxis-Melodieinstrumente, Hist. Aufführungspraxis-Laute, Hist. Aufführungspraxis-Cembalo/Fortepiano, Liedgestaltung, Orgelimprovisation, Master Kirchenmusik: katholisch, evangelisch, Interpretation Neue Klaviermusik, Master Musikphysiologie							
Modulverantwortliche/-r	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung							
Lehrende	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung							
Zugangsvoraussetzungen	Je nach gewähltem Modul und nach Kontingent							
Unterrichtsform	Je nach gewähltem Modul							
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> können in einem oder mehreren Fächern bzw. Fachgebieten methodisch und inhaltlich überzeugend argumentieren oder auf einem anderen Instrument, einem Nebeninstrument oder in einem anderen Stil als dem ihres Hauptfachs musizieren. 							
Lehrveranstaltungen/Art	Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
1. Lehrveranstaltung (S, V, Ü, K) nach Wahl der Studierenden im Umfang von 8 ECTS				x	x	240	x	8
Modulinhalte	Modulinhalt variabel (je nach gewählter Lehrveranstaltung).							
Modulabschluss	Leistungsnachweise/Prüfungen den Regelungen der je gewählten Lehrveranstaltung entsprechend.							
Benotung	<input type="checkbox"/> ja x nein							
Weitere Informationen:								
Datum der letzten Aktualisierung	12/04/2023							«Modulnr _Zusatz» M«Nr»

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 19.04.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg vom 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 15. Februar 2023

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 und Nummer 10 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 19. April 2023 folgende Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 15. Februar 2023 beschlossen.

I.

Die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg wie folgt geändert:

1. Anlage B.I.: nach „42. Orgelimprovisation – Improvisation à l’orgue“ wird ergänzt:

„43. Musikphysiologie:

Eignungsprüfung: ca. 30-40 Minuten

- a) Künstlerische Präsentation (ca. 10-15 min)

instrumentaler und/oder vokaler Vortrag von Werken aus verschiedenen Stilrichtungen

- b) Wissenschaftliche Präsentation (ca. 5-10 min)

Kurzpräsentation eines frei gewählten wissenschaftlichen Themas aus der Musikphysiologie

- c) Gespräch zu den eingereichten Bewerbungsunterlagen (ca. 15 min)

- d) Motivationsschreiben

Mit der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben (circa 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen) einzureichen, in dem die Bewerberin/der Bewerber darlegt, warum sie/er sich für diesen Studiengang an der Hochschule für Musik Freiburg bewirbt.“

II.

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 19.04.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Konzertexamen/
Meisterklasse der Hochschule für Musik Freiburg vom 18. Februar 2015 in der Fassung vom 20. Juni 2018**

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert ist durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 19. April 2023 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Konzertexamen/ Meisterklasse der Hochschule für Musik Freiburg vom 18. Februar 2015 in der Fassung vom 20. Juni 2018 beschlossen.

I.

Die Anlage 1a Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Konzertexamen/ Meisterklasse der Hochschule für Musik Freiburg wird wie folgt geändert:

7. Der Abschnitt „I. Zentrale Modulprüfung (Zwischenprüfung)“ wird nach Absatz (4) ergänzt

„(5) Die Prüfung im Hauptfach Orgelimprovisation besteht aus :

Ad-hoc-Improvisationen innerhalb eines breiten Stil- und Formenspektrums nach gegebenen Themen, Texten, Bildern oder kurzen Filmvorlagen, wahlweise auch unter Mitwirkung von Instrumental- oder Vokalsolist*innen. Die Themenstellung durch die Kommission erfolgt 30 Minuten vor Beginn des Vorspiels (Konzeptionszeit ohne Instrument). Mindestens vier Stilbereiche sollen vorkommen, darunter zeitgenössische Tonsprache, zudem größere Formen (z.B. Passacaglia, Sonate, Sinfoniesatz, Phantasie und Fuge o.ä.) und polyphone Improvisation.

Dauer: 40 Minuten.

8. Der Abschnitt „II. Finale Modulprüfung (Abschlussprüfung)“ wird nach „E. Hauptfach

Liedgestaltung“ ergänzt durch:

„F. Hauptfach Orgelimprovisation

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

- 1) Öffentliches Orgelimprovisationskonzert mit ad-hoc-Improvisationen innerhalb eines breiten Stil- und Formenspektrums nach gegebenen Themen, Texten, Bildern oder kurzen Filmvorlagen, wahlweise auch unter Mitwirkung von Instrumental- oder Vokalsolistinnen und -solisten. Die Themenstellung durch die Kommission erfolgt 30 Minuten vor dem Konzert (Konzeptionszeit ohne Instrument). Mindestens vier Stilbereiche sollen vorkommen, darunter zeitgenössische Tonsprache, zudem größere Formen (z.B. Passacaglia, Sonate, Symphonie, Phantasie und Fuge o.ä.) und polyphone Improvisation.
Dauer: Mindestens 60 min.
- 2) Frei zu gestaltendes öffentliches Orgelimprovisations-Recital im Zusammenspiel mit Instrumental- oder Vokalsolistinnen/-solisten, Sprechern/Sprecherinnen oder Ensembles bzw. in Interaktion mit Medien wie Film, elektronischer Musik, Projektionen o.ä. Der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin konzipiert das Recital eigenständig anhand eines selbst gewählten programmatisch-dramaturgischen Mottos bzw. einer selbst gewählten

künstlerischen Leitidee.

Dauer: Mindestens 40 min.

9. Anlage 2 (Studienverlaufsplan) wird für das Hauptfach „Orgelimprovisation“ wie folgt gefasst

Studienplantabelle Meisterklasse HAUPTFACH Orgelimprovisation						Hochschule Freiburg FÜR MUSIK					
Semester	1.		2.		LP	3.		4.		LP	Modulabschluss
	SWS	LP	SWS	LP		SWS	LP	SWS	LP		
HAUPTFACHMODULE											
Hauptfach I											
Hauptfachinstrument (E)	2	27	2	27	54						P
Hauptfach II (inklusive künstlerischer Abschlussprüfung)											
Hauptfachinstrument (E)						2	27	2	30	57	P
PFLICHTMODUL											
Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Ensemble/Kammermusik, Komposition, Neue Musik, Digitale Medien, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Gehörbildung oder Musikphysiologie & Musikermedizin	2	3	2	3	6						LN
Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Ensemble/Kammermusik, Komposition, Neue Musik, Digitale Medien, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Gehörbildung oder Musikphysiologie & Musikermedizin						2	3			3	LN
Summen SWS/Credits	4	30	4	30	60	4	30	2	30	60	120

Legende:

← / → Belegung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt möglich.

P: Prüfung, LN: Leistungsnachweis, E: Einzelunterricht, V: Vorlesung, G: Gruppe, S: Seminar, Ü: Übung

LP: Leistungspunkte nach dem ECTS

Stand: Februar 2023

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Meisterklasse

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 19.04.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier

Rektor

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg vom 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 15. Februar 2023

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 und Nummer 10 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 19. April 2023 folgende Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 15. Februar 2023 beschlossen.

I.

Die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg wie folgt geändert:

1. Anlage C.: nach „29. Liedgestaltung“ wird ergänzt:

„30. Orgelimprovisation:

Ad-hoc-Improvisationen innerhalb eines breiten Stil- und Formenspektrums nach gegebenen Themen, Texten, Bildern oder kurzen Filmvorlagen. Die Themenstellung durch die Kommission erfolgt 30 Minuten vor Beginn des Vorspiels (Konzeptionszeit ohne Instrument). Mindestens drei Stilbereiche sollen vorkommen, darunter zeitgenössische Tonsprache, eine oder mehrere größere Form/en (z.B. Passacaglia, Sonate, Sinfoniesatz, Phantasie und Fuge o.ä.) und polyphone Improvisation.“

II.

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 19.04.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule für Musik Freiburg für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 19.10.2011

Zur Regelung der Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (zuletzt geändert durch Artikel 74 Gesetz vom 29.3.2017 BGBl. S. 626) hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022, GBl. S. 649,650) in seiner Sitzung vom 19.04.2023 folgende erste Änderungssatzung zur Satzung der Hochschule für Musik Freiburg für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 19.10.2011 beschlossen.

I.

Die Satzung der Hochschule für Musik Freiburg für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 19.10.2011 wird wie folgt geändert:

§2, Abs. 1: wird wie folgt gefasst:

„Gefördert werden kann, wer zum Beginn des Bewilligungszeitraums für ein Studium an der Hochschule für Musik Freiburg immatrikuliert ist. Promotionsstudierende, auch wenn sie in einem Promotionsprogramm oder Promotionsstudium eingeschrieben sind, sind von der Förderung ausgenommen.“

II.

Diese Änderungssatzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 19.04.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier

Rektor